



Stand: Februar 2021

Informationen für die Beantragung eines Personalausweises (ab dem Alter von 16 Jahren)

1. Personalausweis

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine **Multifunktionskarte im Scheckkartenformat**. Bis Juli 2021 ist die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip freiwillig, danach wird sie für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend. Informationen zum Personalausweis und dessen Nutzungsmöglichkeiten finden Sie auf der [Internetseite „Personalausweisportal“](https://www.personalausweisportal.de) (<https://www.personalausweisportal.de>), Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind auf der [Internetseite der Bundesnetzagentur](http://www.bundesnetzagentur.de) www.bundesnetzagentur.de verfügbar.

Der Besitz eines Personalausweises ist **nicht verpflichtend**. Sollten Sie bereits einen gültigen Reisepass haben, so ist ein Personalausweis nicht zwingend notwendig.

2. Antragstellung

Ein Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises kann nur persönlich in der Passstelle der Botschaft Windhuk gestellt werden. Dazu ist rechtzeitig vorher auf der **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig**. ein Termin zu vereinbaren.

3. Wohnsitz in Deutschland

Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, wenden Sie sich zur Beantragung bitte an die für Ihren Wohnort in Deutschland zuständige Passbehörde. Die Botschaft Windhuk ist in diesem Fall nicht zuständig.

4. Antragsunterlagen

Gemäß § 6 des deutschen Passgesetzes sind im Personalausweisantrag alle Tatsachen anzugeben und durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen, die zur **Feststellung der Person** des Bewerbers/der Bewerberin und seiner/ihrer **Eigenschaft als Deutsche/r** notwendig sind. Dies schließt auch die Feststellung der einzutragenden **Namensführung** ein.

Alle Unterlagen müssen **im Original und in Kopie** vorgelegt werden. Von deutschen Behörden oder namibischen Stellen beglaubigte Kopien können das Original ersetzen.

Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit **Übersetzung ins Deutsche oder ins Englische** eingereicht werden.

Bitte bringen Sie zu Ihrem vereinbarten Termin folgende Unterlagen persönlich mit:

- | |
|---|
| • Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Personalausweisantrag |
| • Zwei identische, aktuelle und biometrisches Passfotos. Bitte beachten Sie, dass Passbilder, die von den Vorgaben in der Fotomustertafel abweichen, nicht verwendet werden können. |

- Letzter deutscher Personalausweis und Reisepass (falls vorhanden; wenn der letzte Personalausweis gestohlen wurde oder verloren ist, legen Sie bitte ein polizeiliches Verlustprotokoll vor)
- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- Falls Sie in Deutschland eingebürgert wurden: Einbürgerungsurkunde oder Registrierschein
- Falls Sie in Namibia eingebürgert wurden: Einbürgerungsurkunde und deutsche Beibehaltungsgenehmigung
- Falls Sie keine namibische Staatsangehörigen besitzen: aktuelle Aufenthaltserlaubnis
- Falls Sie auch die namibische Staatsangehörigkeit besitzen: namibisches Identitätsdokument
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Falls zutreffend: Scheidungsurteil und Scheidungsurkunde
- Falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt
- Falls der Eintrag eines akademischen Titels gewünscht ist: Promotionsurkunde
- Falls zutreffend: Abmeldebescheinigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland

Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente notwendig sein.

Die Botschaft bittet um Ihr Verständnis, dass die Antragsunterlagen für einzelne Antragsteller sehr umfangreich sein können. Sobald alle nötigen Dokumente in der Passakte der Botschaft vorhanden sind, kann bei der nächsten Beantragung auf deren Vorlage verzichtet werden. Sollten sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben, müssen nur diese anhand von weiteren Unterlagen belegt werden.

5. Gebühren

Die Gebühr für den Personalausweis muss **bei der Antragstellung in Namibischen Dollar bezahlt** werden. Der genannte Euro-Betrag wird dafür zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

Gebührentatbestand:	Gebührensatz:
Personalausweis (unter 24 Jahre)	52,80 Euro
Personalausweis (unter 24 Jahre und Unzuständigkeitszuschlag)	65,80 Euro
Personalausweis (ab 24 Jahre)	58,80 Euro
Personalausweis (ab 24 Jahre und Unzuständigkeitszuschlag)	71,80 Euro

6. Bearbeitungszeit und Passgültigkeit

Deutsche Personalausweise werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Rechnen Sie bei bitte mit einer **Bearbeitungszeit von 6 Wochen**. Personalausweise für Antragsteller unter 24 Jahren sind **6 Jahre gültig**, Personalausweise für Antragsteller im Alter von 24 Jahren oder älter sind **10 Jahre gültig**.